

21.04.2023

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1583 vom 22. März 2023
des Abgeordneten Dr. Werner Pfeil FDP
Drucksache 18/3748

Sexualdelinquenz bei unter 21-Jährigen

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Laut Lagebericht zur Jugendkriminalität und Jugendgefährdung in Nordrhein-Westfalen vom Jahr 2021¹ waren 38,8 Prozent der ermittelten Tatverdächtigen im Deliktsbereich „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“ unter 21 Jahre alt.

Von den 8.555 Tatverdächtigen unter 21 Jahren waren circa die Hälfte der Tatverdächtigen Jugendliche (53,7 %, 4.595 Tatverdächtige), knapp ein Viertel Heranwachsende (24,2 %, 2.069 Tatverdächtige) und 22,1 Prozent Kinder (1.891 Tatverdächtige).

Die Anzahl der Tatverdächtigen unter 21 Jahren war im Jahr 2021 in Nordrhein-Westfalen damit die Höchste der letzten zehn Jahre.

Der Minister des Innern hat die Kleine Anfrage 1583 mit Schreiben vom 21. April 2023 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration, der Ministerin für Schule und Bildung sowie dem Minister der Justiz beantwortet.

Vorbemerkung der Landesregierung

Datenquelle für die Beantwortung von Fragen zur Kriminalitätsentwicklung ist die Polizeiliche Kriminalstatistik. Sie wird nach bundeseinheitlich festgelegten Richtlinien erstellt. Die Erfassung erfolgt nach Abschluss aller kriminalpolizeilichen Ermittlungen und führt häufig zu einem zeitlichen Versatz zwischen Bekanntwerden der Straftat und der statistischen Erfassung.

¹ https://polizei.nrw/sites/default/files/2023-02/230119-lagebild_jukrim_2021_.pdf

1. **Wie viele Tatverdächtige unter 21 Jahren waren im Jahr 2022 Täter einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung (aufgegliedert nach Jugendlichen, Heranwachsenden und Kindern)?**

Im Jahr 2022 wurden 9.476 Personen unter 21 Jahren als Tatverdächtige einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung in der Polizeilichen Kriminalstatistik erfasst.

2. **In wie vielen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung in den Jahren 2021 und 2022, die durch Tatverdächtige unter 21 Jahren begangen wurden, waren die Opfer ebenfalls jünger als 21 Jahre (aufgegliedert nach Jugendlichen, Heranwachsenden und Kindern)?**

Im Jahr 2021 wurden in der Polizeilichen Kriminalstatistik 2.463 Fälle erfasst, in denen mindestens ein Tatverdächtiger unter 21 Jahren sowie mindestens ein Opfer unter 21 Jahren gewesen sind. Im Jahr 2022 wurden 2.841 entsprechende Fälle registriert.

3. **In wie vielen Fällen besuchten Tatverdächtige und Opfer von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung in den Jahren 2021 und 2022 dieselbe Schule?**

Die Erfassungsrichtlinien der Polizeilichen Kriminalstatistik sehen keine Erfassung der besuchten Schule vor, insoweit liegen der Landesregierung diesbezüglich keine Erkenntnisse vor.

4. **Wie viele Mitteilungen nach Nr. 33 Abs. 1 S. 2 MiStra über den Ausgang des Strafverfahrens wegen einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung sind jeweils in den Jahren 2021 und 2022 von den Staatsanwaltschaften an die Schulen der Tatverdächtigen gemacht worden?**

Die erfragten Daten werden im Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz nicht gesondert statistisch erfasst. Zur Ermittlung der erfragten Daten wäre eine händische Auswertung sämtlicher Einzelvorgänge bei den Staatsanwaltschaften in Nordrhein-Westfalen erforderlich. Dies ist innerhalb der zur Beantwortung der Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit mit einem vertretbaren Verwaltungsaufwand nicht möglich.

5. **Wie viele Mitteilungen nach § 33 Abs. 1 S. 3 MiStra über die Einleitung eines Strafverfahrens sind jeweils in den Jahren 2021 und 2022 von den Staatsanwaltschaften an die Schulen der Tatverdächtigen gemacht worden?**

Die erfragten Daten werden im Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz nicht gesondert statistisch erfasst. Zur Ermittlung der erfragten Daten wäre eine händische Auswertung sämtlicher Einzelvorgänge bei den Staatsanwaltschaften in Nordrhein-Westfalen erforderlich. Dies ist innerhalb der zur Beantwortung der Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit mit einem vertretbaren Verwaltungsaufwand nicht möglich.